

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft

GESCHÄFTSBERICHT 2021

Das Wichtigste auf einen Blick

		2021	2020
		TEUR	TEUR
Bilanzsumme		2.700.356	2.797.610
Kapitalanlagen (Grundstücke, Wertpapiere, Bankguthaben)		2.352.393	2.216.957
Eigenkapital/Rücklagen		186.933	108.169
Erstattungsrückstellungen und -verbindlichkeiten		2.197.943	2.364.699
Hinterlegungen für die Absicherung von Wertguthaben		66.440	65.692
Beiträge		2.725.140	2.834.599
Aufwendungen der Verfahren		2.585.146	2.751.304
Erträge aus Kapitalanlagen		42.012	41.128
Bruttolohnsumme (ohne Berlin)		19.404.060	19.116.952
		2021	2020
Baubetriebe	Alte Bundesländer	63.049	60.839
	Neue Bundesländer	15.257	15.201
Zahl der Arbeitnehmer*	Alte Bundesländer**	663.846	643.281
	Neue Bundesländer**	152.067	151.545

Stand 31.12.2021

* Jahresdurchschnittswerte.

** Einschließlich der Angestellten.

Inhalt

4 LAGEBERICHT

- 4 Grundlagen der ULAK
- 6 Wirtschaftsbericht
- 8 Vermögenslage
- 13 Finanzlage
- 14 Ertragslage
- 15 Vergleich zur Vorjahresprognose
- 16 Investitionen
- 17 Kennzahlen
- 18 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 18 Prognosebericht
- 19 Chancen- und Risikobericht

24 BILANZ ZUM 31.12.2021

26 GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 31.12.2021

27 ANHANG

- 27 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- 27 Nachtragsbericht
- 27 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 29 Angaben zur Bilanz
- 34 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 35 Sonstige Angaben
- 35 Organe

38 MITGLIEDER

- 38 Verbände des Baugewerbes
- 39 Verbände der Bauindustrie
- 39 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

40 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

42 BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Lagebericht

Grundlagen der ULAK

Die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) ist eine von den Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes geschaffene gemeinsame Einrichtung.

Sie wurde als Verein im Jahr 1949 von

- > der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- > dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. und
- > dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

gegründet und ist durch staatliche Verleihung rechtsfähig. Mitglieder des Vereins können auch die Mitgliedsverbände der Arbeitgeberspitzenorganisationen werden. Diese Option wird von zahlreichen Mitgliedsverbänden wahrgenommen.

Die ULAK steht durch gemeinsame tarifliche Regelungen in enger Beziehung zur Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK). Gegenüber ihren Kunden treten ULAK und ZVK als ein einheitliches Unternehmen mit dem Dachnamen SOKA-BAU auf.

SOKA-BAU sieht sich als „Der Partner für Service und Vorsorge in der Baubranche“. Durch die tarifvertraglich geregelten, von SOKA-BAU durchgeführten Verfahren wird auf die Besonderheiten der Bauwirtschaft reagiert.

Der Tätigkeitsbereich der ULAK umfasst im Rahmen der jeweils gültigen Tarifverträge:

- > die Sicherung der Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer des Baugewerbes für das Bundesgebiet mit Ausnahme der Länder Bayern und Berlin. Darin einbezogen sind die Arbeitnehmer, die von Betrieben mit Sitz im Ausland für baugewerbliche Tätigkeiten nach Deutschland entsendet werden
- > die Förderung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

- > die Sicherung von Ansprüchen der Arbeitnehmer aus Arbeitszeitguthaben (Sicherungskonten)
- > die eigenen Beiträge und diejenigen der ZVK, der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e. V. (UKB) und der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes (SKB) einschließlich Nebenforderungen einzuziehen. Gleichzeitig zieht die ULAK von den Betrieben der Bauwirtschaft die Winterbeschäftigungsumlage ein und führt sie an die Bundesagentur für Arbeit (BA) ab. Zu diesem Zweck besteht eine Verwaltungsvereinbarung zwischen ULAK und BA

Ein weiterer Vereinszweck ist die Sicherung von Urlaubsansprüchen der Arbeitnehmer des Nassbaggergewerbes (Nassbaggerverfahren).

Zur Förderung der Vereinszwecke darf der Verein Dienstleistungen auch Dritten anbieten, um damit Erträge zu erwirtschaften, die zur Erfüllung der Vereinszwecke verwendet werden.

DARSTELLUNG

In diesem Bericht werden alle gerundeten Beträge aus den jeweils korrekten Euro- und Centbeträgen ermittelt. Das kann dazu führen, dass gerundete Werte in den Tabellen eine optisch andere Summation ergeben, als in den Tabellen angegeben ist. Diese Genauigkeit ermöglicht die Einschätzung, ob die Werte durch die Rundungen in Summe am unteren oder oberen Ende des Rundungsintervalls liegen

LEISTUNGEN

Die Leistungen der ULAK betreffen im Urlaubsverfahren die Erstattung von Urlaubsvergütungen an Betriebe sowie Abgeltungs- und Entschädigungszahlungen an Arbeitnehmer.

Seit 01.01.2013 werden gewerblichen Arbeitnehmern bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder für Ausfallstunden, für die der Arbeitnehmer Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-KUG) bezieht, Mindesturlaubsvergütungen gewährt. Bei der Ermittlung der Mindesturlaubsvergütungen aufgrund des Bezugs von Saison-KUG bleiben die ersten 90 Ausfallstunden unberücksichtigt. Der Saison-KUG-Zeitraum umfasst die Zeit vom 1.12. eines Jahres bis zum 31.3. des Folgejahres.

Darüber hinaus werden Mindesturlaubsvergütungen gewährt, wenn die Urlaubsvergütung von Arbeitnehmern durch Beschäftigungszeiten ohne Lohnanspruch nicht mehr die europarechtlichen Mindesthöhen erreicht (EU-Mindesturlaub).

Im Verfahren Berufsausbildung werden Ausbildungsvergütungen und Sozialaufwendungen an Betriebe erstattet sowie Kostenerstattungen für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen an Stelle der Arbeitgeber an überbetriebliche Ausbildungsstätten vorgenommen.

Die Erstattungshöchstsätze für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten wurden pandemiebedingt für die Jahre 2020 und 2021 von 61 EUR pro Tag auf 74,50 EUR für Ausbildungstagewerke (ATW) und von 45 EUR auf 70 EUR für die Internatsunterbringung erhöht.

In den Erstattungen sind Beträge enthalten, die im Spitzenausgleichsverfahren (SPA) gemäß § 19 VTV mit den Betrieben abgerechnet werden. In diesem Verfahren werden die zu leistenden Beiträge und die Erstattungsansprüche des Arbeitgebers für jeweils vier

aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume (Spitzenausgleichsintervall) miteinander verrechnet. Für nicht am Spitzenausgleich teilnehmende Betriebe werden auf monatlicher Basis die gegenseitigen Ansprüche miteinander saldiert.

Zu den Leistungen der ULAK gehört zudem die Auszahlung von Wertguthaben aus Sicherungskonten an Arbeitnehmer nach der Insolvenz eines Arbeitgebers. Für diese Zahlungen sind keine Aufwendungen auszuweisen, da lediglich die bei der ULAK hinterlegten und verzinsten Beträge ausgezahlt werden.

BEITRÄGE

Die ULAK erhielt im abgelaufenen wie im vergangenen Geschäftsjahr für gewerbliche Arbeitnehmer einen Beitrag von 17,8 % der Bruttolohnsumme. Hiervon entfallen 15,2 % auf die Finanzierung des Urlaubsverfahrens und 2,4 % auf die Finanzierung der Berufsausbildung. 0,2 % dienen dem Ausgleich der Finanzierungslücke von 0,6 % für das Urlaubsverfahren im Geschäftsjahr 2018 und sind zeitlich auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 begrenzt.

Zur Gegenfinanzierung der in 2020 und 2021 erhöhten Tagessätze der überbetrieblichen Ausbildungsstätten wurde in 2021 ein Beitrag für Angestellte in Höhe von 18 EUR pro Monat eingeführt.

Zum 01.01.2019 wurde die allgemeine Saldierung von Erstattungsansprüchen von Baubetrieben mit Beitragsforderungen eingeführt.

Die Entwicklung der Beiträge und der Leistungen ist im nachfolgenden Bericht zum Geschäftsverlauf dargestellt.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Im abgelaufenen Kalenderjahr hat sich die deutsche Wirtschaft zwar erholt und das reale Bruttoinlandsprodukt konnte im Vorjahresvergleich um 2,9 % zunehmen. Zum Jahresende machten sich allerdings erneute Verschärfungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung bemerkbar und die Wirtschaftsleistung sank gegenüber dem Vorquartal (– 0,3 % Abnahme des realen, saisonbereinigten BIP). Gedämpft hat dabei allein – wenn auch kräftig – der private Konsum, während der Staatsverbrauch, die Anlageinvestitionen sowie der Außenhandel positive Impulse lieferten. Die Bauinvestitionen konnten lediglich ihr Niveau halten. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft fiel damit sowohl zum Jahresende als auch über das Gesamtjahr betrachtet erneut schwächer aus als in der Eurozone (+ 0,3 % im vierten Quartal und + 5,3 % im Gesamtjahr 2021).

Die Baukonjunktur verlief dabei so schwach wie seit dem Jahr 2015 nicht mehr, die realen Bauinvestitionen nahmen lediglich um 0,7 % zu. Der Preisanstieg hat sich angesichts von ausgeprägten Materialknappheiten und -engpässen deutlich beschleunigt. Mit 8,3 % stieg der Preisindex der Bauinvestitionen mehr als viermal so stark wie im Vorjahr. Gedämpft hat die Konjunktorentwicklung der Nichtwohnungs(hoch-)bau (Rückgang real um 1,4 %), wo die Entwicklung bereits in den Vorjahren äußerst schwach war.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bruttolohnsumme aus den baugewerblichen Tätigkeiten hat einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ULAK, da sie Grundlage für die Berechnung der Sozialkassenbeiträge und der Leistungen im Urlaubsverfahren ist. Demzufolge sind die Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer, die Stundenlöhne und die geleisteten Arbeitsstunden wichtige Größen für unser Unternehmen. Die Zahl der bei SOKA-BAU im Jahresdurchschnitt gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer stieg im Geschäftsjahr um 2,1 % auf 645.392, die der Angestellten um 4,8 % auf 170.521.

Zum Jahresende waren 42.450 Auszubildende im Baugewerbe beschäftigt. Das entspricht einer Zunahme von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Bruttolohnsumme erhöhte sich im gesamten Bundesgebiet um 0,4 Mrd. EUR (1,9 %) auf 20,0 Mrd. EUR. Diese Entwicklung ist besonders beachtenswert unter Berücksichtigung der seit 2020 herrschenden CoV-2-Pandemie, der guten Entwicklungen der beiden Vorjahre und einer schwierigen Baustoffsituation.



Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

AKTIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020		VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.117,3	41,4	980,6	35,1	136,7	13,9
Umlaufvermögen						
Beitragsforderungen	279,4	10,3	511,8	18,3	- 232,4	- 45,4
Sonstige Vermögensgegenstände	60,5	2,2	58,6	2,1	2,0	3,4
Wertpapiere	1.148,2	42,5	1.141,8	40,8	6,4	0,6
Liquide Mittel	94,9	3,5	104,9	3,7	- 9,9	- 9,5
	1.583,0	58,6	1.817,0	64,9	- 234,0	- 12,9
	2.700,4	100,0	2.797,6	100,0	- 97,3	- 3,5

PASSIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020		VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Eigenkapital						
Risikorücklage	20,0	0,7	20,0	0,7	0,0	0,0
Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen	166,9	6,2	88,2	3,2	78,8	89,3
	186,9	6,9	108,2	3,9	78,8	72,8
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	199,8	7,4	182,3	6,5	17,5	9,6
Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen	0,8	0,0	1,3	0,0	-0,5	-37,2
Hinterlegungen zur Sicherung von Wertguthaben	3,1	0,1	2,7	0,1	0,4	15,0
	203,8	7,5	186,3	6,7	17,5	9,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Erstattungsverpflichtungen						
Rückstellungen für Erstattungen	1.601,5	59,3	1.764,4	63,1	-162,8	-9,2
Erstattungsverbindlichkeiten	596,4	22,1	600,3	21,5	-3,9	-0,7
	2.197,9	81,4	2.364,7	84,5	-166,8	-7,1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten						
Hinterlegungen zur Sicherung von Wertguthaben	63,3	2,3	63,0	2,3	0,3	0,5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	48,4	1,8	75,5	2,7	-27,1	-35,9
	111,7	4,1	138,4	4,9	-26,7	-19,3
	2.700,4	100,0	2.797,6	100,0	-97,3	-3,5

Im Berichtsjahr ist die Bilanzsumme um 97,3 Mio. EUR gesunken.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 136,7 Mio. EUR. Diese Erhöhung speiste sich im Wesentlichen aus Steigerungen bei den Finanzanlagen im Bereich der Wertpapiere (+ 130,6 Mio. EUR) sowie Anlagen im Bau (+ 9,4 Mio. EUR).

**DIE BEITRAGSFORDERUNGEN
ENTWICKELTEN SICH WIE FOLGT**

	31.12.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Beitragsforderungen Inlandsverfahren				
Forderungen für Beiträge am 31.12.	658,7	640,8	17,9	2,8
Forderungen für Verzugszinsen und Kosten am 31.12.	49,6	28,2	21,4	76,0
	708,3	669,0	39,3	5,9
Beitragsmeldungen, die in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.01. des Folgejahres eingegangen sind	272,2	274,9	-2,6	-1,0
	980,5	943,9	36,6	3,9
Wertberichtigungen	-701,2	-432,1	-269,1	-62,3
Beitragsforderungen Verfahren	279,3	511,8	-232,5	-45,4

Die Wertberichtigungen sind abhängig von den Forderungen zum 31.12. eines Jahres.

Nachfolgend eine Darstellung der sonstigen Vermögensgegenstände:

	31.12.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen aus Zinsen von Wertpapieren und Einlagen bei Kreditinstituten	7,3	9,6	-2,3	-24,0
Forderungen an die UKB aus Erstattungen für Urlaub	36,5	41,7	-5,1	-12,3
Übrige Posten	16,7	7,3	9,4	128,9
	60,5	58,6	2,0	3,4

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die liquiden Mittel sanken um 3,5 Mio. EUR. Hierbei waren die Effekte gegenläufig. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens stiegen um 6,4 Mio. EUR. Demgegenüber sanken die Bankbestände um 9,9 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Kapitalanlagen hing im Wesentlichen mit der Bruttolohnsummen- und Beitragssteigerung zusammen. In der Wertpapierbestandserhöhung sind wie im Vorjahr keine Zuschreibungen enthalten. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR).

Die unter dem Begriff Kapitalanlagen zusammengefassten Positionen Grundstücke, Anlagen im Bau, Finanzanlagen, Wertpapiere und flüssige Mittel veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020		VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Grundstücke, Anlagen im Bau	80,1	3,4	71,8	3,2	8,2	11,5
Finanzanlagen	1.029,1	43,7	898,5	40,5	130,6	14,5
Anlagevermögen	1.109,2	47,2	970,3	43,8	138,9	14,3
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	853,2	36,3	798,7	36,0	54,5	6,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	165,0	6,9	132,6	6,0	32,4	24,5
Namenschuldverschreibungen	80,0	3,4	130,5	5,9	-50,5	-38,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	50,0	2,1	80,0	3,6	-30,0	-37,5
Wertpapiere im UV	1.148,2	48,7	1.141,8	51,5	6,4	0,6
Einlagen bei Kreditinstituten	20,0	0,9	65,0	2,9	-45,0	-69,2
Sonstige Bankguthaben und Kassenbestand	74,9	3,2	39,9	1,8	35,1	87,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	94,9	4,1	104,9	4,7	-9,9	-9,5
Wertpapiere und flüssige Mittel	1.243,2	52,8	1.246,7	56,2	-3,5	-0,3
Kapitalanlagen	2.352,3	100,0	2.217,0	100,0	135,4	6,1

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 78,8 Mio. EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 21,3 Mio. EUR) erhöht. Der Betrag wurde satzungsgemäß der Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen zugeführt.

Die Pensionsrückstellungen inklusive Treuhändervermögen erhöhten sich um 17,5 Mio. EUR. Davon betragen die Zinsaufwendungen 19,6 Mio. EUR, die Anpassung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) 0,1 Mio. EUR. Der Dienstzeitaufwand verringerte sich um 7,9 Mio. EUR.

Die Verpflichtungen aus der Absicherung von Wertguthaben aus der Arbeitszeitflexibilisierung (SIKOflex) und Altersteilzeit (SIKOplan) ergeben sich wie folgt:

VERBINDLICHKEITEN SIKO

	2021	2020	VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
SIKOplan	4,0	3,4	0,7	19,3
SIKOflex	56,1	56,6	-0,5	-0,8
	60,1	59,9	0,2	0,3

Die Erstattungsverpflichtungen nahmen wegen der geänderten Berücksichtigung der Mindestbeitragsforderungen ab. Die Rückstellungen für Erstattungen, also für noch nicht genommenen Urlaub, nahmen um

162,8 Mio. EUR ab. Die Erstattungsverbindlichkeiten, also genommener, aber noch nicht beglichener Urlaub, sanken um 3,9 Mio. EUR.

Die Erstattungsverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020	VERÄNDERUNG	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten an inländische Arbeitgeber für Urlaub und Ausbildungsvergütungen am 31.12.	117,7	151,3	-33,6	-22,2
Erstattungsmeldungen, die in der Zeit 01.01.–31.01. des Folgejahres eingegangen sind	471,0	443,1	27,9	6,3
	588,8	594,4	-5,6	-0,9
<i>(Davon im SPA-Verfahren)</i>	121,5	77,2	44,3	57,4
Kostenerstattungsverpflichtungen an überbetriebliche Ausbildungsstätten	7,5	5,8	1,7	30,4
Übrige Erstattungsverpflichtungen	0,1	0,1	0,0	19,9
	596,4	600,3	-3,9	-0,6

Die gebuchten Erstattungsanträge werden im laufenden Betrieb sofort an die Betriebe ausgezahlt. Die relativ große Höhe der Erstattungsverbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag entsteht aus Zahlungsverpflichtungen der bis Ende Januar des Folgejahres eingehenden Meldungen für das zurückliegende Geschäftsjahr sowie aus den im Spitzenausgleichsverfahren (SPA) gebuchten Erstattungsverbindlichkeiten, die erst am Ende des jeweiligen SPA-Intervalls, also im folgenden Geschäftsjahr, mit Beitragsforderungen verrechnet werden.

Des Weiteren sind Erstattungen enthalten, die aufgrund von tariflichen Regelungen noch nicht ausgezahlt werden konnten. Diese befinden sich zum Stichtag mit 28,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Periodenergebnis	78,8	21,3
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6,9	6,0
3. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Wertpapiere	2,3	1,7
4. Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen und Verpflichtungen	17,4	10,5
5. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Wertpapieren	-1,5	-2,1
6. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Beitragsforderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	230,5	-18,8
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Erstattungsverpflichtungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-193,5	208,4
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	140,9	227,0
9. Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	269,0	135,1
10. Auszahlungen aus dem Erwerb von Wertpapieren	-406,8	-387,7
11. Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	0,0	0,0
12. Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-13,0	-12,7
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-150,8	-265,3
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8. und 13.)	-9,9	-38,3
15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	104,9	143,2
16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	95,0	104,9
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	75,0	39,9
Zahlungsmitteläquivalente (kurzfristige Bankeinlagen)	20,0	65,0
	95,0	104,9

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist um 86,1 Mio. EUR gesunken. Hierbei waren vor allem die Abnahme bei den Erstattungen gegenüber dem Vorjahr sowie das bessere Periodenergebnis maßgeblich. Entsprechend unserer Ergebnisaufteilung in Verfahrens- und Betriebsergebnis setzt sich auch der Cash-

flow aus laufender Geschäftstätigkeit aus einem Anteil Verfahren (191,1 Mio. EUR) und einem Anteil Betrieb (50,2 Mio. EUR) zusammen.

Weiterhin ist anzumerken, dass Gewinne oder Verluste aus Wertpapierverkäufen aus systematischen Gründen

im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr waren dies 1,5 Mio. EUR. Die Zahlungen zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen sind bei der ULAK in Anlehnung an die Kapitalflussrechnung von Versicherungsunternehmen dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und nicht der Investitionstätigkeit zugeordnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von –150,8 Mio. EUR im Berichtsjahr ergibt sich aus den gestiegenen Erwerbungen von Wertpapieren. Darüber hinaus wurden rund 13,0 Mio. EUR in Sachanlagen und Software investiert. Der Finanzmittelfonds verringerte sich insgesamt um 9,9 Mio. EUR.

Die ULAK verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichende Liquiditätsreserven, um ihre tarifvertraglichen Leistungen erfüllen zu können.

Ertragslage

Die Entwicklung der Beiträge und Leistungen ist verfahrensbezogen in der folgenden Beitrags- und Leistungsrechnung dargestellt.

BEITRAGS- UND LEISTUNGSRECHNUNG

	URLAUB*		BERUFSAUSBILDUNG**		GESAMT		VERÄNDERUNG	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Beiträge								
1. Beitragssollstellungen	2.513,9	2.422,1	493,3	454,9	3.007,2	2.877,1	130,2	4,5
2. Verzugszinsen	-2,6	20,8	-1,1	13,1	-3,8	33,9	-37,7	-111,2
3. Abschreibungen	-9,2	-24,4	-1,5	-3,8	-10,7	-28,2	17,5	-62,1
4. Wertberichtigungen	-222,3	-36,7	-47,0	-12,6	-269,3	-49,3	-220,0	446,2
5. Sonstige Erträge	1,7	1,2	0,0	0,0	1,7	1,2	0,5	41,7
	2.281,4	2.383,0	443,7	451,6	2.725,1	2.834,6	-109,5	-3,9
Aufwendungen Verfahren								
1. Erstattungen	-2.308,3	-2.213,1	-438,7	-403,0	-2.747,0	-2.616,1	-130,9	5,0
2. Verbrauch von Rückstellungen (-)	1.097,3	1.061,5	34,8	28,2	1.132,1	1.089,8	42,3	3,9
3. Auflösung von Rückstellungen (-)	200,9	72,6	94,7	10,1	295,6	82,7	212,9	257,4
4. Zuführung zu Rückstellungen	-1.181,6	-1.197,9	-83,0	-108,9	-1.264,6	-1.306,8	42,2	-3,2
5. Sonstige Aufwendungen	-1,1	-0,8	-0,2	-0,1	-1,3	-0,9	-0,4	44,4
	-2.192,8	-2.277,7	-392,4	-473,6	-2.585,1	-2.751,3	166,2	-6,0
Ergebnis der Verfahren	88,7	105,3	51,3	-22,0	140,0	83,3	56,7	68,1
Betriebsergebnis	-52,8	-53,5	-8,4	-8,5	-61,2	-62,0	0,8	-1,3
Jahresergebnis	35,8	51,8	42,9	-30,5	78,8	21,3	57,5	270,0

* Im Verfahren Urlaub sind die Zahlen des Nassbaggerverfahrens enthalten: Beiträge 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR), Aufwendungen 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR).

** Nachtragsbuchungen aus den abgeschlossenen Verfahren (u. a. Lohnausgleich) sind in den Zahlen der Berufsausbildung enthalten.

Die Reduktion der Beiträge ergibt sich aus erhöhten Wertberichtigungen für Mindestbeiträge. Die Reduktion der Leistungen ergibt sich aus höheren Auflösungen. Für das Berufsausbildungsverfahren ergeben sich geringere Leistungen aus der Auflösung von Rückstellungen für die in 2020 pandemiebedingt erhöhten ÜBA-Erstattungssätze für Ausbildungstagewerke und Internatsunterbringung.

Die nicht beitragsbezogene Mindesturlaubsvergütung (MUV) betrug in diesem Jahr 122,8 Mio. EUR gegenüber 105,1 Mio. EUR im Vorjahr. Diese setzt sich zusammen aus 81,9 Mio. EUR MUV wegen Krankheit und 40,9 Mio. EUR Saison-KUG.

Für das Jahresergebnis der ULAK und die Erfüllung ihrer tarifvertraglichen Aufgaben ist aber neben der konkreten Entwicklung der Branche und der einzelnen Verfahren auch der Ergebnisbeitrag der Kapitalanlage und der Verwaltungskosten, insgesamt das Betriebsergebnis, von wesentlicher Bedeutung. Konkret enthält das Betriebsergebnis der ULAK folgende Positionen: Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus sonstigen Leistungen, sonstige betriebliche Erträge, Personalaufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und übrige betriebliche Aufwendungen.

Das Betriebsergebnis liegt mit –61,2 Mio. EUR leicht über dem des Vorjahres (–62,0 Mio. EUR).

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung aus den laufenden Erträgen sämtlicher Kapitalanlagen (Finanzanlagen und Immobilien) betrug 1,87 %.

Die Nettoverzinsung nach Zuschreibungen, Abschreibungen, Kursgewinnen, Gewinnen aus Anlagenabgängen und anteiligen Verwaltungskosten ohne die Einbeziehung der Zinsaufwendungen für die Sicherungskonten und verwaltungstechnischen Rückstellungen, bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand, ergab ein Nettoergebnis von rund 35 Mio. EUR 1,68 %.

Das positive Jahresergebnis ergibt sich vor allem aus dem für 2018 erhobenen Ausgleichsbeitrag von 0,2 %, dem erstmalig in 2021 erhobenen Beitrag für Angestellte für die Berufsbildung, der Auflösung von Verfahrensrückstellungen für die pandemiebedingt erhöhten Tagessätze der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und einer geänderten Berücksichtigung der Mindestbeiträge bei ansonsten vergleichsweise gleichem Leistungsumfang.

Vergleich zur Vorjahresprognose

Die Annahme zur Bruttolohnsummensteigerung von 1 % wurde für das gesamte Bundesgebiet mit 1,9 % übertroffen. Daraus sowie aus zu vorsichtigen Annahmen bezogen auf das Verhalten der Betriebe im Zuge der CoV-2-Pandemie und aus einer geringeren Auswirkung der Mindestbeitragsklagen in den Vorjahren ergibt sich für das Urlaubsverfahren eine Abweichung von +24,5 Mio. EUR.

Für das Berufsausbildungsverfahren ergibt sich die darüber hinausgehende Abweichung im Wesentlichen auf Grund der sehr vorsichtig geschätzten Auswirkungen der pandemiebedingt erhöhten Erstattungssätze für überbetriebliche Ausbildungsstätten sowie aus überschätzten Mindestbeiträgen für Vorjahre.

Investitionen

Die Investmententscheidungen bei der ULAK folgen einer Kapitalanlagestrategie, wobei Teilstrategien für alle Anlageklassen bestehen. Die ULAK wendet bei der Anlage ihres Vermögens die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassene Verordnung zur Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen einschließlich der Hinweise, soweit es ihr Charakter als Sicherungskasse erlaubt, entsprechend an. Die Vorschriften dienen als verbindlicher Rahmen für die internen Anlagerichtlinien der ULAK, die zum Ziel haben, unter Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Mischung und Streuung zu erreichen. Dabei ist der Aspekt hoher Liquiditätsanforderungen bei der ULAK zu beachten. Die Entwicklung und die Zusammensetzung der Kapitalanlagen sind in den Aufstellungen zur Vermögenslage und im Anhang dargestellt.

Die Immobilienstrategie beinhaltet eine Neuausrichtung des Immobilienportfolios der ULAK. Die Immobilien leisten im Rahmen der Kapitalanlagestrategie einen wichtigen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis. Die Bewirtschaftung des Immobilienvermögens erfolgt zukunftsorientiert und gewährleistet mit einem eigenen Immobilienmanagement, das grundsätzlich auf Bestandserhaltung und eine nachhaltige Nutzung durch kontinuierliche Aufrechterhaltung oder Verbesserung des baulichen Zustands ausgerichtet ist, langfristige und nachhaltige Renditen. Unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der Passivseite der ULAK soll der Anteil der direkt gehaltenen Immobilien an der Gesamtallokation strategisch bei 8 % liegen. Schwerpunkt der Neuinvestitionen ist vorzugsweise der Neubau von Wohnimmobilien ausschließlich an ausgewählten attraktiven Standorten im Inland. Dabei wird bei der Ausschreibung und anschließenden Errichtung von Neubauten konsequent darauf geachtet, dass Baubeteiligte die tarifvertraglichen Vorschriften der Bauwirtschaft einhalten.

Zur Diversifizierung des Immobilienportfolios sowie zur Stabilisierung der laufenden Rendite während der schrittweisen Neuausrichtung des Immobilienportfolios und zur Wahrnehmung von anderen Renditechancen wurden seit 2014 auch indirekte Immobilieninvestments mandatiert. Derzeit umfassen die indirekten Investments in Immobilien fünf Fonds mit einer Gesamtinvestitionszusage von 46 Mio. EUR. In den Masterfonds werden neben Aktien- und Rentenstrategien auch Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturinvestments getätigt. Diese Investitionen verfolgen neben einer assetklassenspezifischen Diversifikation im Gesamtportfolio das Ziel, den Gesamtertrag zu stabilisieren.

Kennzahlen

Nachfolgend werden wichtige Kennzahlen in einer Mehrjahresübersicht tabellarisch dargestellt. Soweit die Kennzahlen nicht aus der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ersichtlich sind, werden sie unterhalb der Tabelle erläutert.

		2021	2020	2019	2018	2017
Vermögenslage						
Beitragsforderungen	in Mio. EUR	279,4	511,8	493,8	365,4	360,0
Intensität der Beitragsforderungen ¹⁾	in %	10,3	18,3	19,3	15,9	16,2
Wertpapiere und liquide Mittel	in Mio. EUR	1.243	1.247	1.236	1.262	1.274
Intensität der Finanzanlagen ¹⁾	in %	46,0	44,6	48,3	54,8	57,5
Bilanzsumme	in Mio. EUR	2.700	2.798	2.557	2.303	2.218
Finanzlage						
Eigenkapitalquote ¹⁾	in %	6,9	3,9	3,4	1,6	6,7
Fremdkapitalquote ¹⁾	in %	93,1	96,1	96,6	98,4	93,3
Erstattungsverpflichtungen	in Mio. EUR	2.198	2.365	2.160	1.993	1.815
Sicherungskonten	in Mio. EUR	67	66	65	66	61
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	in Mio. EUR	141	227	132	86	4
<i>Darin: Cashflow aus den Verfahren²⁾</i>	<i>in Mio. EUR</i>	<i>191</i>	<i>273</i>	<i>183</i>	<i>129</i>	<i>49</i>
Ertragslage						
Beiträge	in Mio. EUR	2.725	2.835	2.958	2.398	2.214
Verfahrensergebnis	in Mio. EUR	140,0	83,3	113,0	-59,1	-19,9
Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen ³⁾	in Mio. EUR	35	35	35	36	36
Verzinsung der Kapitalanlagen						
Durchschnittsverzinsung brutto ³⁾	in %	1,9	1,9	2,0	2,2	2,1
Durchschnittsverzinsung netto ³⁾	in %	1,7	1,8	2,0	2,1	2,2
Betriebsergebnis	in Mio. EUR	-61,2	-62,0	-62,1	-53,4	-51,0
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	in Mio. EUR	78,8	21,3	50,9	-112,5	-70,9
Sonstige Kennzahlen						
Personalaufwand (bereinigt um einmalige Effekte)	in Mio. EUR	64	63	60	53	53
Personalkostenquote ⁴⁾	in %	2,3	2,2	2,0	2,2	2,4
Vollzeitkapazitäten (VZK) am Jahresende ⁵⁾						
VZK SOKA-BAU	Anzahl	961	997	990	1.020	1.020
VZK Angestellte SOKA-BAU ⁶⁾	Anzahl	903	933	928	949	952
VZK Angestellte ULAK ⁷⁾	Anzahl	661	615	614	628	631
VZK Angestellte ULAK	in %	73,2	65,9	66,2	66,2	66,3
Bruttolohnsummen						
Inlandsverfahren (ohne Berlin)	in Mio. EUR	19.404	19.117	18.813	17.036	15.871
Veränderung zum Vorjahr						
Entsendeverfahren	in Mio. EUR	752	713	734	693	683
Veränderung zum Vorjahr	in %	5,5	-2,8	5,9	1,5	10,0

1) In Prozent von der Bilanzsumme.

2) Der Cashflow aus den Verfahren wird direkt aus den täglichen Kapitalflüssen ermittelt und ist Teil des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, der nach der indirekten Methode ermittelt wird.

3) Siehe Erläuterungen zur Ertragslage.

4) In Prozent von den Beiträgen.

5) Aktive Arbeitsverhältnisse, umgerechnet in Vollzeitkapazitäten.

6) VZK ohne MA in Mutterschutz, befristet übernommene Azubi, Aushilfen.

7) VZK-Anteile der ULAK nach Auswertung der Mehrfacharbeitsverhältnisse.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das trotz der CoV-2-Pandemie fortgesetzte Wachstum der Bauwirtschaft und die daraus folgende Bruttolohnsummensteigerung stärken weiter die Grundlage der ULAK. Allerdings sind die bruttolohnsummenunabhängigen Leistungen für die Berufsbildung aufgrund der tariflichen Vergütungsanpassung und gestiegener Auszubildendenzahlen spürbar. Darüber hinaus liegt die Mindesturlaubsvergütung über dem Niveau des Vorjahres. Gleichwohl verfügt die ULAK zum Bilanzstichtag über ausreichende Liquiditätsreserven, um ihre tarifvertraglichen Leistungen erfüllen zu können.

Prognosebericht

Die Stimmung der Unternehmen des Bauhauptgewerbes hat sich in den vergangenen Monaten nach einer stärkeren Eintrübung zur Jahreswende wieder leicht verbessert. Die Geschäftserwartungen der Betriebe waren aber bis zuletzt – womöglich auch aufgrund der stärkeren geopolitischen Risiken – abwärtsgerichtet.

Auch die Frühindikatoren haben sich nach einem schwachen Frühjahr bis zuletzt positiv entwickelt. So sind die Baugenehmigungen im Hochbau zuletzt drei Monate in Folge gestiegen. Darüber hinaus haben die (volumenmäßigen saisonbereinigten) Auftragseingänge zum Jahresende 2021 weiter zugenommen (+ 1,9 % im vierten Quartal gegenüber dem dritten Quartal 2021).

Allerdings hat sich der Kriegsbeginn in der Ukraine bis jetzt weder in den Befragungsergebnissen noch in den „harten“ Konjunkturindikatoren niedergeschlagen, da die Umfragen bzw. Erhebungen zu dem Zeitpunkt des Kriegsbeginns bereits beendet waren. Entsprechend wird auch die Rezessionswahrscheinlichkeit für die deutsche Wirtschaft von den Wirtschaftsforschungsinstituten noch als gering angesehen. Neben einer starken Zunahme der allgemeinen Verunsicherung, die erfahrungsgemäß insbesondere die Investitionsbereitschaft der Unternehmen dämpft, ist seit Kriegsbeginn jedoch auch ein nochmals verschärfter Anstieg der Energiepreise zu

verzeichnen. Auch andere für die Bauwirtschaft wichtige Rohstoffe wie etwa Holz haben sich weiter verteuert, die Preise notieren wieder nahe ihres Rekordhochs aus dem Frühjahr des vergangenen Jahres. Darüber hinaus haben sich zuletzt auch Materialengpässe erneut verstärkt.

Auf absehbare Zeit wird dies die Bautätigkeit behindern, die damit in diesem Jahr kaum real zunehmen dürfte, nachdem sie bereits im vergangenen Jahr in etwa konstant geblieben ist. Die ULAK rechnet deshalb mit einer nur äußerst schwach steigenden Bruttolohnsumme (+ 1,0 %).

Für die Beitragssätze werden Annahmen entsprechend dem Kapitel „Beiträge“ gewählt. Dies berücksichtigt vor allem den ab 2022 erstmalig ganzjährig zu erhebenden Beitrag für Angestellte in Höhe von 18 EUR monatlich sowie den Wegfall des Ausgleichsbeitrags von 0,2 % der Bruttolohnsumme für das Urlaubsverfahren.

Die Mindesturlaubsvergütungen erschweren eine Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr, weil diese Ansprüche unabhängig von der Bruttolohnsumme entstehen. Die Aufwendungen für Mindesturlaubsvergütungen infolge von Krankheit entwickelten sich im Vorjahr relativ gleichmäßig und werden deshalb einfach hochgerechnet, die Aufwendungen für die Mindesturlaubsvergütungen wegen Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-KUG) können sich jedoch witterungsbedingt in den Geschäftsjahren sehr unterschiedlich entwickeln. Die erwarteten Gewährungen für Mindesturlaubsvergütungen werden insgesamt um 7 Mio. EUR über denen des Vorjahres mit rund 130 Mio. EUR angesetzt.

Im Berufsbildungsverfahren wird eine gegenüber 2021 gleichbleibende Anzahl an neuen Ausbildungsverhältnissen unterstellt. Weiterhin werden moderate tarifliche Steigerungen und eine Abrufquote wie im Berichtsjahr angesetzt. Zusätzlich werden die zu Beginn des Jahres 2022 noch gültigen pandemiebedingt erhöhten Erstattungssätze für überbetriebliche Ausbildungsstätten in vergleichbarer Höhe wie in 2021 berücksichtigt.

Für das Betriebsergebnis ergeben die Budgetplanungen bei einem stabilen absoluten Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen (Finanzanlagen und Immobilien) insgesamt eine leicht steigende Unterdeckung von rund 66 Mio. EUR für das kommende Geschäftsjahr.

Mit diesen Annahmen ergibt sich für die ULAK insgesamt eine Jahresüberdeckung von 55 Mio. EUR und eine entsprechende Zunahme der Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen auf 222 Mio. EUR.

Bei dieser Prognose ist keine Verschlechterung der Beitragslage (z. B. Zahlungsquoten, massive Abreitsreduktionen der Baufirmen) oder eine Ausweitung des Leistungsspektrums berücksichtigt.

Die ULAK verfügt unter diesen Annahmen zum Bilanzstichtag und nach der aktuellen Kapitalertrags- und Kapitalflussplanung für das kommende Jahr über ausreichende Liquiditätsreserven, um die tarifvertraglichen Leistungen zu erbringen.

Chancen- und Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement ist ein wesentliches Element zur:

- › Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- › Existenz- und Ertragssicherung der ULAK.

Es beinhaltet die systematische Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er legt die Unternehmensziele und Strategien sowie die darin eingebetteten Risikomanagementziele für die Unternehmensplanung fest. Er ist verantwortlich für Früherkennung und Abwendung von Risiken, die geeignet sind, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Hierzu hat er die im Risikomanagement-Handbuch dokumentierten Verfahren und Maßnahmen erarbeiten lassen. Dazu gehört auch die Limitierung der einzugehenden wesentlichen Risiken im Rahmen der jährlich neu zu erfolgenden Festlegung der Risikodeckungsmasse. Die im Risikomanagement-Handbuch beschriebenen angemessenen Grundsätze, Definitionen, Methoden und Aufgaben werden in ihrer Anwendung überwacht.

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet die durch den Vorstand formulierte Risikostrategie. Sie hat die Leitlinienfunktion im Umgang mit den Risiken und Chancen und leitet sich aus der aktuell gültigen Geschäftsstrategie ab.

Risiko ist definiert als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles. Der Effekt bestehender Risiken wird sowohl im Einfluss auf das ökonomische Deckungspotenzial (marktwertig) als auch auf die kurz-, mittel- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung (HGB-Sicht) betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in den Methoden und Verfahren keine wesentlichen Veränderungen. Alle direkten Risikomanagementfunktionen wie das hausweite Risikomanagement, das Kapitalanlagen-Risikocontrolling und das Asset Liability Management bis hin zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind in der Hauptabteilung Finanzen und Risiko gebündelt. Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die interne Revision.

RISIKOKATEGORIEN

Folgende Risikokategorien werden berücksichtigt:

- › Marktrisiken,
- › Kreditrisiken,
- › Konzentrationsrisiken,
- › Liquiditätsrisiken,
- › strategische Risiken,
- › operationelle Risiken und
- › Reputationsrisiken.

Risiken aus den Kapitalanlagen – Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiko

Allgemeine Grundsätze der Portfoliokonstruktion

Die ULAK ist sich ihrer Verantwortung aus der Leistungsfunktion bewusst. Daher ist ihre Strategie in der Kapitalanlage auf Substanzerhaltung und Verlustvermeidung ausgerichtet.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden ökologische, soziale und ethische Grundsätze als relevante Faktoren ausdrücklich berücksichtigt. Ein zunehmend wichtiges

Thema neben den bereits risikomindernd vorliegenden dynamischen Ausschlusslisten für die Kapitalanlage-geschäfte stellt daher das verbesserte Monitoring von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) der Kapitalanlagen dar.

Diese beeinflussen ebenfalls die mittel- bis langfristige Entwicklung der Markt- und Kreditrisiken. Darüber hinaus haben sie Einfluss auf die Entwicklung der Reputationsrisiken. Sie werden daher in der Praxis bereits heute umfangreich gesteuert und zu einer Gesamt-Indexzahl aggregiert, die monatlich berichtet wird. Aus ihr ergibt sich aktuell kein Hinweis auf eine Gefährdung. Mittel- bis langfristig könnte das Risiko aber weiter steigen.

Als Risikomaßnahmen bestehen bereits anzuwendende Ausschlusskriterien, die in dynamischen Ausschlusslisten für die Kapitalanlagegeschäfte münden. Der weitergehende Gedanke des Social Investing und des Impact Investing wird nicht zuletzt im Zusammenhang mit der geschäftspolitischen sozialen Gesamtausrichtung der ULAK immer stärker einbezogen (umgesetzt sind diesbezügliche Bewertungen der im Bestand befindlichen Immobilien, Einbeziehung von Fragebogen-Ergebnissen bei Investitionsentscheidungen zu indirekten Immobilien und Private Equity, Einbeziehung der ESG-Kriterien im Rahmen der Manager-Selektionsprozesse für die indirekten liquiden Anlagen, interne ESG-Screenings potenzieller Investitionen und das laufende Monitoring der ESG-Ratings der im Bestand befindlichen Investments).

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es umfasst die allgemeinen Marktrisiken, entstehend durch Schwankungen der verwendeten Zinskurven, der verwendeten Aktienindizes, der Währungskurse, der Immobilienpreise, und die spezifischen Marktrisiken, entstehend durch Schwankungen der emittentenspezifischen Spreads über den Zinskurven sowie der individuellen Aktienkurse gegenüber den Aktienindizes.

Das ökonomische Marktrisiko der ULAK liegt in steigenden Zinsen. Zur Überwachung der ökonomischen Risiken werden monatliche Value-at-Risk-Kennziffern mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem 99,5 %-Kon-

fidenzniveau berichtet. Das Marktrisiken-Teillimit ist zum 31.12.2021 zu 56,5 % ausgelastet.

In der bilanziellen Perspektive liegt das kurzfristige auf die Gewinn- und Verlustrechnung wirkende Risiko der ULAK in Kursveränderungen, welche zu Abschreibungen führen können. Im Anlagevermögen entstehen diese aufgrund der Bilanzierung nach gemildertem Niederstwertprinzip insbesondere durch Bonitätsveränderungen, die zu deutlichen Spreadausweitungen führen. Das Risiko sinkender Zinsen manifestiert sich langfristig im Rahmen des Wiederanlagerisikos. Dieses wird im Rahmen von mehrjährigen Prognoserechnungen betrachtet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko einer Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit bis hin zum totalen Ausfall eines Emittenten bzw. Geschäftspartners. Neben dem spezifischen Zinsrisiko des Marktrisikos wird zusätzlich in der bilanziellen Perspektive das Kreditrisiko unter Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes nach Basel III betrachtet und angemessen limitiert. Das gesetzte Limit wurde jederzeit deutlich unterschritten.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird über die größten Kreditrisiken einzelner Emittenten als Bestandteil des Kreditrisikos überwacht. Durch die breite Streuung zwischen Emittenten besteht in diesem Zusammenhang aktuell kein wesentliches Risiko für die ULAK.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Anlagepolitik und die Finanzplanung gering gehalten. Um jedoch einen umfassenden Blick über alle Risiken zu gewinnen, ist ein Report über das Liquiditätsrisiko im Einsatz. Er orientiert sich im Vorgehen an den Anforderungen für die LCR-Quote (Liquidity Coverage Ratio) nach Basel III. Eine ausreichende Quote war zu jeder Zeit gegeben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten nachteiligen und nachhaltigen Veränderung im Unternehmenswert, die dadurch entsteht, dass

strategische Managemententscheidungen nachhaltig negative Folgen haben. Bei der ULAK gehören neben dem Beitragsrisiko noch weitere Risiken aus der Änderung der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu dieser Kategorie, sofern sie existenzielle beitragsbezogene Voraussetzungen berühren. Die Haupteinflussfaktoren auf das Beitragsrisiko, wie z. B. Abrufquoten, Beitragsdeckungen oder Bruttolohnsummen, werden unterjährig überwacht. Diesbezüglich mögliche Auswirkungen der CoV-2-Pandemie sind bisher nicht in wesentlichem Maß eingetreten. Bisher gibt es mit Ausnahme der in 2020 aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhung der Erstattungen in Pandemiezeiten an die überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBAen) aufgetretenen besonderen Belastungen keine weiteren Auffälligkeiten. Die Bruttolohnsummenentwicklung ist weiterhin positiv und wirkt kompensatorisch. Um jedoch einer Schwächung des Eigenkapitals der ULAK vorzubeugen, wird seit 2021 ein Zusatzbeitrag für Angestellte im Berufsbildungsverfahren erhoben.

Strategische Risiken entziehen sich oftmals einer exakten quantitativen Bewertung. Dennoch werden sie mittels qualifizierter Schätzungen der Bewertung zugänglich gemacht. Neben einem maximalen Schadenswert wird dabei eine Eintrittswahrscheinlichkeit geschätzt.

Für die ULAK spielt das strategische Risiko durch die besondere Bedeutung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) der Sozialkassentarifverträge und die starke Abhängigkeit von ihren Trägern und der Politik eine besonders große Rolle. Es stammt überwiegend aus dem Unternehmensumfeld und ist nur schwer direkt beeinflussbar, jedoch im Extremfall potenziell existenzbedrohend. Es bedarf daher jederzeit der besonderen Aufmerksamkeit und einer konsequenten Ausrichtung der ULAK auf eine möglichst positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Der eingeleitete Transformationsprozess „SOKA-BAU 2.0“ mit dem Ziel einer weitestgehend agilen und digitalen Organisation trägt dem zusätzlich Rechnung.

Die AVE als strategisch bedeutsames wichtiges Instrument für einen langfristigen Erfolg der ULAK ist die Voraussetzung dafür, dass sie Beiträge von allen Baubetrieben – unabhängig von deren Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband – erheben kann. Nach zwischenzeitlicher Unwirksamkeitserklärung der AVEen von Oktober 2007 bis Dezember 2014 durch das BAG sind

durch das Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz – (SokaSiG) –, der aktuell für die neueren AVEen gültigen Rechtsgrundlage des Tarifautonomiestärkungsgesetzes (TASG), sowie durch die jüngeren Beschlüsse und die dabei entwickelten Grundsätze des BAG die Gefahr einer Unwirksamkeit vergangener bzw. Nichterteilung zukünftiger AVEen weiter deutlich zurückgegangen.

Operationelle Risiken

Zu den wesentlichen operationellen Risiken der ULAK gehören neben Risiken aus dem aktuellen Projektportfolio auch Risiken aus den Neubauprojekten. Besondere Beachtung finden aber auch aktuell nicht wesentliche operationelle Risiken aus dem IT-, Daten- und Informationssicherheits- und Personal-Umfeld einschließlich der Kundenservicebereiche. Die verwendete Bewertungsmethodik entspricht der Darstellung zu den strategischen Risiken.

Auch weiterhin sind zwar keine unmittelbaren Auffälligkeiten durch die CoV-2-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb erkennbar. Die operationellen Risiken sind pandemiebedingt in Summe leicht erhöht. Die Abarbeitung des Kontinuitätsmanagementhandbuchs greift jedoch.

Im aktuellen Projektportfolio besteht ein wesentliches Risiko zum einen in der Überziehung des Gesamtprojektbudgets und zum anderen in einem potenziellen Nutzenentgang. Im Projektportfolio sind überwiegend strategische, regulatorische oder den Tarifvertrag betreffende Projekte oder betriebsichernde Projekte enthalten. Während die strategischen und tarifvertraglichen Projekte aufgrund der potenziell existenzbedrohenden Wirkung erfolgreich sein müssen, vermindern die betriebsichernden IT-Projekte insbesondere die identifizierten IT-Ausfall-, IT-Integritäts- und IT-Innovationsrisiken. Als Maßnahmen zur Risikobegrenzung existieren neben einer rollierenden, agilen und dynamischen Projektportfolio-Bearbeitung eine auf projektinternen Risikolisten basierende Risikosteuerung. Trotzdem bestehen insbesondere für den Transformationsprozess „SOKA-BAU 2.0“ neben den Chancen aus Digitalisierung und Serviceorientierung auch noch wesentliche Planungsrisiken, die sich im Laufe der Projektzeit realisieren könnten.

Bei Neubauprojekten besteht ein wesentliches Risiko darin, dass von den zuvor prognostizierten Renditeerwartungen durch Umfeld-, Entwicklungs- oder Fertigstellungsrisiken im Einzelfall negativ abgewichen wird. Bereits in der Bauphase besteht ein wesentliches Risiko darin, dass das für einzelne Projekte genehmigte Budget zur Erstellung spürbar überschritten wird. Als angemessene Maßnahmen zur Risikobegrenzung existieren ein Projektmanagement und ein Baucontrolling. Außerdem werden vermehrt risikoverminderte Ankaufprojekte statt eigener Projektentwicklungen realisiert.

Die Risiken sind aktuell aus der Risikodeckungsmasse ausreichend und angemessen abgedeckt. Das Teillimit für die operationellen und strategischen Risiken ist zum 31.12.2021 zu 50,3 % ausgelastet.

Reputationsrisiken

Die Bewertung der Reputationsrisiken in Form einer möglichen Beschädigung des Rufes der ULAK erfolgt durch eine Expertenschätzung rein qualitativ über eine wirkungsbezogene fünfstufige Skala in Verbindung mit Eintrittswahrscheinlichkeiten. Wesentliche und im Extremfall potenziell existenzbedrohende Reputationsrisiken bestehen mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit im Umfeld des Projektportfolios, der Geschäftspartnererfassung und des laufenden Produktionsbetriebes. Sie werden mit Risikoindikatoren überwacht. Weitere potenziell wesentliche Reputationsrisiken werden auch im Zusammenhang mit ESG-Risiken aktuell in den Geschäftsprozessen nicht gesehen.

Vielfältige Service-Maßnahmen zum Erreichen der in der Geschäftsstrategie bis 2024 als übergreifendes Ziel formulierten Akzeptanzquote von 80 % der Kunden stellen in Verbindung mit dem auch dafür eingeleiteten Transformationsprozess „SOKA-BAU 2.0“ mittel- bis langfristig eine Chance zur weiteren Minderung der Reputationsrisiken dar.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE – RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Chancen- und Risikolage

Die quantitative Bewertung der Risiken zeigt mit Ausnahme zu erwartender negativer Belastungen in einem lang anhaltenden Niedrigzinsumfeld und durch mögliche Rückforderungen von geleisteten Beitragszahlungen infolge des AVE-Risikos bei einem stabilen Beitragsaufkommen keine die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig und wesentlich gefährdende Entwicklung.

Ansonsten liegen keine wesentlichen Veränderungen der Risiken gegenüber dem Vorjahr vor. Neben den bereits kurzfristig potenziell auf das Jahresergebnis wirkenden operationellen Risiken überwiegen mittel- bis langfristig Chancen zur nachhaltigen Verbesserung der Performance und Kostensenkung des Geschäftsbetriebes. Der in der Strategie 2022 thematisierte Begriff der Digitalisierung umfasst den Wandel von Prozessen und Wertschöpfungsketten durch neue technische Methoden und Möglichkeiten. Darin liegt vor allem die Chance, in Verbindung mit dem eingeleiteten Transformationsprozess „SOKA-BAU 2.0“ über neue Wege mit den Kunden zu kommunizieren, vermeidbare Kundenanliegen weiter zu reduzieren und dadurch die Kundenakzeptanz zu stärken.

Zunächst zeigen die ALM-Analysen insbesondere aufgrund des Anwachsens der Rücklagen für zukünftige tarifliche Verpflichtungen in 2021 und der ebenfalls deutlich gestiegenen Reserven der Kapitalanlage dank der guten Performance der Fonds eine sich kurz- bis mittelfristig entspannende Risikosituation. Deren langfristige Prognose bleibt dagegen weiter risikobehaftet. Die langfristige Risikosituation ist daher kritischer einzuschätzen. Auf Dauer potenziell bestandsgefährdende Risiken werden weiterhin besonders aufmerksam gesteuert. Eine unmittelbare Bestandsgefährdung ist aktuell nicht abzuleiten.

Risikotragfähigkeit

Der Nachweis der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt über das ökonomische Risikodeckungspotenzial und die daraus festgelegte Risikodeckungsmasse, die für das Eingehen der Risiken zur Verfügung gestellt wird. Dabei wird die Aktivseite den Verbindlichkeiten marktnah gegenübergestellt.

Die als zusätzliches Risikodeckungspotenzial bestehende Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen soll vorsichtshalber nur anteilig für das Eingehen ökonomischer Risiken verwendet werden.

Alle Risiken werden dieser ökonomischen Risikodeckungsmasse mit ihren Value-at-Risk-Schadenshöhen, mit einer Haltedauer von einem Jahr und 99,5 % Konfidenzniveau oder diesen näherungsweise entsprechenden Werten aus den Expertenschätzungen gegenübergestellt. Den wesentlichen Beitrag leisten Marktrisiken. Weniger relevant sind die operationellen Risiken.

Für die einzelnen Risikokategorien werden aus der Risikodeckungsmasse (Teil-)Limite abgeleitet, die in regelmäßigen Abständen überwacht werden. Für die Marktrisiken erfolgt die Überwachung monatlich im Risikobericht der Kapitalanlagen. Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementberichts des gesamten Unternehmens quartalsweise ausgewiesen.

Auf die gewählten Limite werden unterjährig aufgetretene Verluste oder Schadensfälle angerechnet. Insgesamt war die Risikotragfähigkeit während des gesamten Jahres 2021 jederzeit gegeben. Zum 31.12.2021 ist die festgelegte Risikodeckungsmasse zu 54,8 % ausgelastet. Geopolitische Spannungen wie der im Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine sind grundsätzlich mit großen Risiken für Europa und die Welt verbunden. Dadurch sind – insbesondere einhergehend mit den Sanktionen – erhebliche Auswirkungen auf die Finanzmärkte zu erwarten oder bereits eingetreten. Auch können die damit verbundenen Erhöhungen der Energiepreise und der Ausfall von Lieferketten die Inflation weiter antreiben. In Relation zur gesamten Kapitalanlage hat die ULAK in Bezug auf Russland und die Ukraine jedoch nur ein Exposure in einem sehr kleinen Promillebereich. Für 2022 ist weiterhin von einer gegebenen Risikotragfähigkeit auszugehen.

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVSEITE				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			1.117.314.610,55	980.587
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.399.724,50		4.402
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	2.317.198,00			4.402
2. Geleistete Anzahlungen	82.526,50			
II. Sachanlagen		85.804.158,18		77.719
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.433.422,63			62.559
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.759.934,00			5.918
3. Anlagen im Bau	18.610.801,55			9.242
III. Finanzanlagen		1.029.110.727,87		898.466
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.029.110.727,87			898.466
B. Umlaufvermögen			1.583.042.375,09	1.817.023
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		339.870.347,78		570.341
1. Beitragsforderungen	279.352.313,81			511.789
2. Sonstige Vermögensgegenstände	60.518.033,97			58.552
II. Wertpapiere		1.148.241.333,2		1.141.809
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		94.930.694,11		104.872
			2.700.356.985,64	2.797.610

PASSIVSEITE		Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			186.933.048,38	108.169
Gewinnrücklagen				
1. Risikorücklage		20.000.000,00		20.000
2. Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen		166.933.048,38		88.169
B. Rückstellungen			1.815.865.157,75	1.960.841
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		199.834.455,16		182.302
2. Steuerrückstellungen		0,0		19
3. Sonstige Rückstellungen		1.601.525.288,84		1.778.520
3.1. Rückstellungen für Erstattungen				
3.1.1. Urlaub	1.513.577.762,91			1.630.009
3.1.2. Berufsausbildung	87.000.000,00			133.500
3.1.3. Nassbaggerverfahren	947.525,93			858
3.2. Andere sonstige Rückstellungen		14.505.413,75		14.153
C. Verbindlichkeiten			697.558.779,51	728.600
1. Erstattungsverbindlichkeiten		596.418.135,30		600.332
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.550.834,10		2.165
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern 2.854.571,15 EUR (Vj. 2.631.342,54 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 5.382,62 EUR (Vj. – 596,15 EUR)		98.589.810,11		126.103
			2.700.356.985,64	2.797.610

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (Pensionsrückstellungen) beträgt 21.196.435,00 EUR.
Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2021

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Beiträge		2.725.140.440,44		2.834.599
2. Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus sonstigen Leistungen		62.669.218,84		57.247
3. Sonstige betriebliche Erträge		5.088.682,15		1.675
			2.792.898.341,43	
4. Aufwendungen Verfahren		2.585.146.270,80		2.751.304
5. Personalaufwand		63.593.083,11		
5.1. Löhne und Gehälter	54.003.751,64			54.021
5.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.589.331,47			9.202
Davon für Altersversorgung 58.825,19 EUR (Vorjahr 357.541,19 EUR)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.906.751,79		6.081
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		35.830.569,66		31.430
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.337.497,57		1.687
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.208.123,63		18.323
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		112.122,44		147
			2.714.134.419,00	
11. Ergebnis nach Steuern			78.763.922,43	21.327
12. Entnahme aus der/Einstellung in die Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen			-78.763.922,43	-21.327
13. Bilanzergebnis			0,00	0,00

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes aufgestellt, da gemäß § 7 Nr. 1.1 der Satzung die für Aktiengesellschaften geltenden Bilanzierungsvorschriften beachtet werden sollen und die für Pensionskassen geltenden Bewertungsvorschriften anzuwenden sind.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Besonderheiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit der ULAK ergeben, wurden berücksichtigt. Bestimmte Positionen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden daher in Anlehnung an § 265 Abs. 5 und 6 HGB angepasst.

Nachtragsbericht

Die Beurteilung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine befindet sich im Risikobericht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Der Abschreibungszeitraum beträgt für ab 2021 angeschaffte Vermögensgegenstände drei Jahre, d. h., sie werden mit 33,3 % abgeschrieben; für Anschaffungen in den Jahren vor 2021 wurden vier Jahre Nutzungsdauer angesetzt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet (fortgeführte Anschaffungskosten).

Die linearen Abschreibungen werden auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände ermittelt und mit dem Anschaffungsmonat beginnend zeitanteilig vorgenommen. Für ein Gewerbeobjekt wird eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren angenommen. Den Abschreibungen der Wohngebäude liegen Nutzungsdauern von 40 oder 50 Jahren zugrunde.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet (fortgeführte Anschaffungskosten).

Die linearen Abschreibungen werden auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsdauer, der Zeit bis zur Endfälligkeit dieser Vermögensgegenstände und mit dem No-

minalwert als Restwert ermittelt und mit dem Anschaffungsmonat beginnend zeitanteilig vorgenommen.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG DES UMLAUFVERMÖGENS

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert oder zu dem am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Beitragsforderungen werden zum Nennwert angesetzt, abzüglich angemessener Wertberichtigungen. Die Pauschalwertberichtigung ermittelt sich anhand empirischer Erhebungen der Forderungsausfälle der vergangenen Jahre.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Zinsabgrenzungen, Forderungen aus der Immobilienverwaltung und anderen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Abschreibungen bzw. Einzelabwertungen werden in angemessener Höhe vorgenommen.

Wertguthaben aus Lebensarbeitszeitkonten von Mitarbeitern wurden zur Absicherung an einen rechtlich selbstständigen Treuhänder übertragen. Der beizulegende Zeitwert der über Lebensversicherungsverträge rückgedeckten Wertguthaben entspricht den Aktivwerten der Lebensversicherungsverträge zum 31.12.2021. Das Deckungsvermögen für die kongruent bestehende Verpflichtung wurde mit dieser Verpflichtung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Wertpapiere

Die festverzinslichen Wertpapiere und die Investmentanteile des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt oder mit den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Abschlussstichtag gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Wenn die Gründe für eine Abwertung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen des Umlaufvermögens werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für höhere Anschaffungskosten werden nicht gebildet.

Schuldscheinforderungen des Umlaufvermögens werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zur Berechnung der kumulierten Amortisation bei Unterschieden zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Im Falle eines Tauschgeschäftes werden die handelsrechtlichen Tauschgrundsätze beachtet. Dabei erfolgt die Bilanzierung nach der Methode der Buchwertfortführung, nach der die Buchwerte der abgegebenen Wertpapiere als Anschaffungskosten der erhaltenen (eingetauschten) Wertpapiere fortgeführt werden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von erwarteten zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden hierbei berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach den Regeln gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz wird durch die Deutsche Bundesbank ermittelt und bereitgestellt.

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von Mitarbeitern werden mit dem kongruent bestehenden Deckungsvermögen, das zur Absicherung an einen rechtlich selbstständigen Treuhänder übertragen worden ist, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläumzahlungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von erwarteten zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen berechnet. Für die Abzinsung wird entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungen

Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden werden nach § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Angaben zur Bilanz

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS-, HERSTELLUNGSKOSTEN			ABSCHREIBUNGEN			BILANZWERTE	
	01.01. 2021	Zugänge (-) Abgänge/ (U) Umbuchungen	31.12. 2021	01.01. 2021	Zugänge (-) Abgänge (U) Umbuchungen	31.12. 2021	31.12. 2021	31.12. 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software	21.132	928 -3.430	18.630	16.730	2.227 -2.644	16.313	2.317	4.402
2. Geleistete Anzahlungen	6.096	83	6.179	6.096*	0*	6.096	83	0
Sachanlagevermögen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.602	U 0	74.602	12.043	U 0	1.125 0	13.168	61.434
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.182	U 2.572 -205 0	32.549	24.264	U 2.727 -202 0	26.789	5.760	5.918
3. Anlagen im Bau	9.242	U 9.368 0 0	18.610	0	U 0 0 0	0	18.610	9.242
Finanzanlagen								
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	901.455	U 222.041 -89.509 0	1.033.987	2.989	U 1.888 0 0	4.877	1.029.110	898.466
Anlagevermögen	1.042.709	234.909** -89.631	1.183.557	62.122	7.967** -202	67.243	1.117.314	980.587

* Außerplanmäßige Abschreibungen.

** Ohne direkt abgeschriebene geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 41 TEUR.

ENTWICKLUNG DER WERTPAPIERE UND DER FLÜSSIGEN MITTEL

	Bilanzwert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen*	Zuschrei- bungen	Bilanzwert 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	798.702	54.500	0	0	0	853.202
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.031.074	352.313	186.985	2.251	0	1.194.151
Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	130.500	0	50.500	0	0	80.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	80.000	0	30.000	0	0	50.000
Wertpapiere	2.040.276	406.813	267.485	2.251	0	2.177.353
Einlagen bei Kreditinstituten	65.000	20.000	65.000	0	0	20.000
Laufende Bankguthaben und Kassenbestand	39.872	35.058	0	0	0	74.930
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	104.872	55.058	65.000	0	0	94.930
Wertpapiere und flüssige Mittel	2.145.148	461.871	332.485	2.251	0	2.272.283

* Von den Abschreibungen betreffen 1.888 TEUR Bewertungsabschläge im Anlagevermögen (ratierliche zeitbezogene Abschreibung) und 363 TEUR Bewertungsabschläge im Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag.

Die ULAK hielt zum Bilanzstichtag 100 % an zwei durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Master-Fonds (Buchwert 853.202 TEUR und Marktwert 1.028.962 TEUR, Ausschüttung im Geschäftsjahr 21.500 TEUR). Dem Master-Fonds wurden zusätzliche Mittel (inkl. Ausschüttung) in Höhe von 54.500 TEUR zugeführt.

EIGENKAPITAL

Die Risikorücklage dient zum Ausgleich besonderer Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die über die Planung des Sozialkassenbeitrages hinausgehen, insbesondere des Kapitalanlagerisikos. Sie beträgt unverändert 20.000 TEUR und ist damit in der gemäß Satzung maximalen Höhe dotiert.

Die Jahresüberdeckung in Höhe von 78.764 TEUR (Vorjahr Jahresüberdeckung 21.327 TEUR) wurde satzungsgemäß der Rücklage für zukünftige tarifliche Verpflichtungen zugeführt. Diese Rücklage betrug zum Bilanzstichtag 166.933 TEUR (Vorjahr 88.169 TEUR).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Bewertung lagen in den versicherungsmathematischen Gutachten folgende Annahmen zugrunde (die Vorjahreswerte sind angegeben, soweit sie sich geändert haben):

Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,0 %
Anpassung lfd. Renten	1,5 % (Vorjahr 1,75 %) / 3,0 %
Rechnungszins	1,87 % (Vorjahr 2,30 %)
Sterblichkeit	„RT 2018 G“ von Klaus Heubeck

Die Unterdeckung wegen der bis 2020 aufgrund der Übergangsregelung vom Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz unterbliebenen Anpassung der Pensionsrückstellungen war zum Bilanzstichtag aufgehoben (Vorjahr 0,1 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurde der Restbetrag in Höhe von 97 TEUR vorgenommen. Dieser Zuführungsbetrag wurde bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB“ erfasst.

Der Unterschiedsbetrag aus der Rententrendanpassung von 1,75 % auf 1,5 % beträgt 5.277 TEUR.

Die Anteile von Pensionsansprüchen, die nicht vom Pensions-Sicherungs-Verein gegen Insolvenz gesichert sind, werden zur Absicherung an einen rechtlich selbstständigen Treuhänder übertragen. Der Ausweis der Pensionsrückstellungen ist um das Deckungsvermögen in Höhe von 1.200 TEUR (Vorjahr 1.127 TEUR) vermindert. Darin ist eine periodische Entwicklung in Höhe von 73 TEUR (kumuliert 956 TEUR) enthalten, die nicht mit den Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen verrechnet worden ist.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Erstattungen

Die Rückstellungen für Erstattungen stehen für erwartete Inanspruchnahmen aus der Durchführung der tarifvertraglich vereinbarten Verfahren für Urlaub im inländischen sowie Entsendeverfahren, Berufsausbildung und das Nassbaggergewerbe. Die Rückstellungen werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit nicht abgezinst. Sie entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Verrechnung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Urlaub	1.630,0	1.097,1	200,9	0,3	1.181,2	1.513,6
Berufsausbildung	133,5	34,8	-94,7	-189,4	83,0	87,0
Nassbaggerverfahren	0,9	0,3	0,0	0,0	0,3	0,9
	1.764,4	1.132,1	106,2	-189,1	1.264,6	1.601,5

Der Rückgang der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Bewertungsänderung bei den Mindestbeiträgen.

Andere sonstige Rückstellungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 14,5 Mio. EUR (Vorjahr 13,6 Mio. EUR) für ungewisse Verbindlichkeiten, vor allem für Rechtsstreitigkeiten im Beitragseinzug, Restrukturierungsmaßnahmen, Jubiläumzahlungen, Urlaub, Zeitguthaben sowie für Prüfungs- und Beratungskosten. Wegen des Auslaufens der Altersteilzeitverträge im abgelaufenen Jahr ist im Gegensatz zu den Vorjahren keine Rückstellung hierfür mehr enthalten.

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten für Mitarbeiter wurden mit dem kongruent bestehenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die notwendigen Verrechnungen ergeben sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz
Anschaffungskosten	3.227	2.476	751
Beizulegender Zeitwert	3.438	2.642	796
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	-3.438	-2.642	-796
Saldierter Bilanzausweis	0	0	0
Aufwendungen	45	35	10
Erträge	-45	-35	-10
Saldo	0	0	0

Die Rückstellung für Jubiläumzahlungen wurde versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Rechnungsgrundlagen waren ein Zinsfuß von 1,35 % (Vorjahr 1,60 %), ein Gehaltstrend von 2,0 % sowie ein Trend für die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung von 1,75 % p. a.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeitspiegel	GESAMT TEUR	DAVON RESTLAUFZEIT			GESICHERT TEUR
		unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Erstattungsverbindlichkeiten	596.418	596.418	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.551	2.551	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	98.589	95.450	3.130	9	0
Gesamtbetrag	697.558	694.419	3.130	9	0
Gesamtbetrag im Vorjahr	728.600	725.870	2.290	440	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Auszahlungsverpflichtungen aufgrund der Absicherung der Arbeitszeitflexibilisierungsregelung (Ausgleichskonto) im Baugewerbe	56.103	56.570
Auszahlungsverpflichtungen aufgrund der Absicherung von Altersteilzeit im Baugewerbe	4.022	3.370
Winterbau-Umlagebeträge, die an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) weiterzuleiten sind	6.318	28.799
Hinterlegungen auf Sicherungskonten für Unternehmen außerhalb des Baugewerbes	6.316	5.753
Übrige Posten	25.831	31.611
Summe	98.590	126.103

Die Reduktion bei den übrigen Posten ist ein Stichtagseffekt, der sich aus der konkreten Zahlungsabwicklung zwischen der ULAK, der UKB und der ZVK ergibt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen die Mietzahlungen für von der ZVK angemietete Räume in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR) jährlich. Es handelt sich um ein unbefristetes Mietverhältnis. Nennenswerte Leasingverpflichtungen gibt es nicht.

Für einen Immobilienankauf stehen noch Kaufpreistraten in Höhe von 19,4 Mio. EUR aus. Ein Bestellobligo für Aufträge zu Restarbeiten zur Herstellung von Gebäuden sowie für den Kauf von IT-Software bestand zum Stichtag darüber hinaus in unwesentlicher Höhe.

Es bestanden am Bilanzstichtag nicht bilanzierte Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen der Mieter in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Aufgrund des in gleicher Höhe bestehenden Treuhandvermögens besteht kein Risiko der einseitigen Inanspruchnahme der Treuhandverbindlichkeiten. Des Weiteren besteht eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 14,6 Mio. EUR (Vorjahr 14,0 Mio. EUR) für von der ZVK bilanzierte Pensionsrückstellungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

BEITRÄGE

Die Beiträge enthalten periodenfremde Stornos aufgrund von Korrekturen, Nachmeldungen und -forderungen bzw. Mindestbeiträgen für Abrechnungszeiträume, die vor dem Berichtsjahr liegen. Sie betragen für das Urlaubsverfahren rund 5,7 Mio. EUR (Vorjahr –27 Mio. EUR) und für das Berufsbildungsverfahren rund 0,8 Mio. EUR (Vorjahr –4 Mio. EUR).

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE SOWIE SONSTIGE LEISTUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Erträge sowie sonstige Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.2021	31.12.2020	Mio. EUR	%
Zinsen und ähnliche Erträge	36,4	35,6	0,8	2,4
Kostenerstattungen Schwes- terkassen	13,7	13,4	0,3	2,4
Mieten	5,6	5,6	0,0	0,2
Fremdverwaltung Immobilien	4,6	0,0	4,6	n. a.
Erlöse IT-Dienstleistungen an Dritte	1,3	1,9	–0,6	–29,7
Erträge SIKO	0,8	0,7	0,0	1,1
Sonstiges	0,2	0,0	0,2	n. a.
Summe	62,7	57,2	5,4	9,5

Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr neu begonnenen Geschäftsfeld der Immobilienfremdverwaltung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) enthalten.

AUFWENDUNGEN VERFAHREN

In den „Aufwendungen Verfahren“ sind Erträge aus der Auflösung von Erstattungsrückstellungen verrechnet. Dabei handelt es sich um periodenfremde Erträge in Höhe von 295,6 Mio. EUR (Vorjahr 82,7 Mio. EUR).

Periodenfremde Aufwendungen für nachgemeldete Ansprüche zurückliegender Abrechnungszeiträume entstanden in Höhe von 67,4 Mio. EUR (Vorjahr 54,8 Mio. EUR).

PERSONALAUFWAND

Die ULAK und die ZVK haben mit Mitarbeitern, die für beide Unternehmen in zentralen Bereichen, wie z. B. Kundenservice I und II, Informationstechnologie, Personal, Rechnungswesen, tätig sind, Mehrfacharbeitsverträge abgeschlossen. Die Bezüge der Mitarbeiter werden entsprechend den jeweiligen Tätigkeitsanteilen von der ULAK und der ZVK getragen. Die Mitarbeiter sind zahlenmäßig in ihrer jeweiligen Stammfirma erfasst.

Im Jahresdurchschnitt waren 728 (Vorjahr 693) Angestellte, wie im Vorjahr keine gewerblichen Arbeitnehmer, in Voll- und Teilzeit sowie 14 (Vorjahr 14) Auszubildende beschäftigt. Den Personalaufwand zeigt die folgende Tabelle.

	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	54,0	54,0
Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Unterstützung	9,2	8,5
Aufwendungen für Altersversor- gung	0,1	0,4
Sonstige persönliche Kosten	0,3	0,3
Aufwendungen insgesamt	63,6	63,2

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen über 75 % auf die Bereiche Beratungsleistungen, Geschäftsräume, Ausstattung sowie Porto und Versand. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 44 TEUR) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 97 TEUR Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung).

ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinsaufwendungen, die aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Rückstellungen stammen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 19,6 Mio. EUR (Vorjahr 17,7 Mio. EUR).

Sonstige Angaben

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers der ULAK im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr 175 TEUR einschl. MwSt.) schlüsselt sich wie folgt auf in:

Abschlussprüfungsleistungen	165 TEUR
Andere Bestätigungsleistungen	0 TEUR
Steuerberatungsleistungen	0 TEUR
Sonstige Leistungen	10 TEUR

ORGANBEZÜGE

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 239 TEUR, die des Beirates 94 TEUR.

Auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9a HGB wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds des Vorstandes feststellen lassen.

Die früheren Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen erhielten im Berichtsjahr 396 TEUR; für sie besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von 6.480 TEUR.

Organkredite wurden nicht gewährt.

Organe

Gemäß § 5 der Satzung in der Fassung vom 01.07.2019 sind die Organe der ULAK die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat, der Beirat und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ der ULAK. Sie besteht aus 120 Delegierten; sie ist paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen besetzt.

VERWALTUNGSRAT

Jutta Echterhoff-Beeke

Geschäftsführende Gesellschafterin der Echterhoff Holding GmbH, Westerkappeln
1. Vorsitzende seit 24.06.2021
Stellvertreterin des 2. Vorsitzenden seit 24.06.2021

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.
2. Vorsitzender seit 24.06.2021
1. Vorsitzender bis 24.06.2021

Uwe Nostitz

Geschäftsführender Gesellschafter der Nostitz & Partner Bauunternehmung GmbH, Großpostwitz
Stellvertreter des 1. Vorsitzenden seit 24.06.2021
2. Vorsitzender bis 24.06.2021

Carsten Burckhardt

Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.
Stellvertreter des 2. Vorsitzenden seit 24.06.2021
Stellvertreter des 1. Vorsitzenden bis 24.06.2021

Johannes Bauer

Bundesvorstandssekretär und Leiter der Abteilung Strategische Planung und Controlling beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Stefan Brettschneider

Geschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V., Berlin

Anja Christen

Justitiarin des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Andreas Ebert

Geschäftsführer der STRATIE Bau GmbH, Blankenburg

Klaus-Dieter Fromm

Stuckateurmeister, Plochingen

Uwe Goebel

Geschäftsführer der Erhard Goebel GmbH, Erlangen

André Grundmann

Leiter der Region Nord der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Hamburg

Heribert Jöris

Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e. V., Berlin

Ulrike Laux

Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Nicole Simons

Mitglied des Bundesvorstandes der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Ingo Zwermann

Prokurist Implenia Construction GmbH, Raunheim

BEIRAT

Antonius Allgaier

Leiter der Hauptabteilung I beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Christian Beck

Abteilungsleiter der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Wolfgang Kreis

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Ed. Züblin AG, Karlsruhe

Antonia Kühn

Leiterin der Region Rheinland der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Düsseldorf

Jürgen Kullmann

Geschäftsführer der Oswald Fliesen und Service GmbH & Co. KG, Fulda

Hubertus Laaser

Geschäftsführender Gesellschafter der Krutmann GmbH & Co. KG, Menden-Lendringsen

Thomas Möller

Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V., Stuttgart

Dr. Robert Momberg

Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Ost e. V., Potsdam

Peter Nitschke

Fliesen Schreiber GmbH, Ballenstedt

Hans-Joachim Rosenbaum

Leiter der Region Hessen der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Dr. Burkhard Siebert

Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes
Hessen-Thüringen e. V., Wiesbaden

Eckhard Stoermer

Leiter der Region Niedersachsen der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Hannover

Sönke Wagener

Otto Wulff Bauunternehmung GmbH, Hamburg

Dieter Wasilewski

Abteilungsleiter Bauhauptgewerbe der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt a. M.

Christian Wechselbaum

Leiter der Region Weser-Ems der Industriegewerkschaft Bauen-
Agrar-Umwelt, Bremen

Prof. Beate Wiemann

Hauptgeschäftsführerin und Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
Düsseldorf

VORSTAND**Gregor Asshoff, Frankfurt am Main**

Kundenservice II, Europa, Marketing und Vertrieb,
Asset Management, IT, gemeinsam mit Dr. Gerhard Mudrack
Revision sowie Vorstandsstab und Recht

Dr. Gerhard Mudrack, Eltville am Rhein

Kundenservice I, Finanzen und Risiko, Organisationsmana-
gement, Personal und Zentrale Dienste, gemeinsam mit
Gregor Asshoff Revision sowie Vorstandsstab und Recht

Wiesbaden, den 30.03.2022

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft

Der Vorstand

Gregor Asshoff

Dr. Gerhard Mudrack

Mitglieder

Verbände des Baugewerbes

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

Kronenstraße 55–58, 10117 Berlin

Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes e. V.*

Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken

Baugewerbe-Verband Nordrhein

Graf-Recke-Straße 43, 40239 Düsseldorf

Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt

Lorenzweg 56, 39128 Magdeburg

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein

Hopfenstraße 2e, 24114 Kiel

Baugewerbeverband Westfalen

Westfalendamm 229, 44141 Dortmund

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.*

Hohenzollernstraße 25, 70178 Stuttgart

Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.*

Max-Hufschmidt-Straße 11, 55130 Mainz

Fachverband Ausbau und Fassade Baden e. V.

Burkheimer Straße 12, 79111 Freiburg

Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen

Graf-Recke-Straße 43, 40239 Düsseldorf

Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg

Siemensstraße 6–8, 71277 Rutesheim

Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg

Röhler Weg 10, 71032 Böblingen

Holzbau Baden e. V.

Burkheimer Straße 12, 79111 Freiburg

Holzbau Deutschland

Verband Hessischer Zimmermeister e. V.

Landesinnungsverband

Werner-Heisenberg-Straße 4, 34123 Kassel

Landesinnungsverband der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Brandenburg

Otto-Erich-Straße 11–13, 14482 Potsdam

Landesinnungsverband des Sächsischen Straßenbaugewerbes

Turnerweg 6, 01097 Dresden

Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg

Ressestraße 1, 70599 Stuttgart

Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e. V.

Otto-Erich-Straße 11–13, 14482 Potsdam

Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.

Semperstraße 24, 22303 Hamburg

Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

Neuländer Straße 29, 01129 Dresden

Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen

Graf-Recke-Straße 43, 40239 Düsseldorf

Stuck, Putz und Trockenbau, Westfalen e. V.

Westfalendamm 229, 44141 Dortmund

Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e. V.

Bavariaring 31, 80336 München

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.

Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt a. M.

Verband baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V.

Martinistraße 53, 28195 Bremen

**Verband Baugewerblicher Unternehmer
Niedersachsen e. V.**

Baumschulenallee 12, 30625 Hannover

**Verband baugewerblicher Unternehmer
Thüringen e. V.**

Blosenburgstraße 4, 99096 Erfurt

**Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer
in Bayern e. V.**

Eisenacher Straße 17, 80804 München

**Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes
Baden-Württemberg**

Hellmuth-Hirth-Straße 7, 73760 Ostfildern

Zimmerer- und Holzbau-Verband Nordrhein

Graf-Recke-Straße 43, 40239 Düsseldorf

Verbände der Bauindustrie

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.

Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

**Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft
des Saarlandes e. V.***

Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken

**Bauindustrieverband Hamburg
Schleswig-Holstein e. V.**

Ringstraße 54, 24103 Kiel

Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V.

Abraham-Lincoln-Straße 30, 65189 Wiesbaden

**Bauindustrieverband
Niedersachsen-Bremen e. V.**

Bürgermeister-Spitta-Allee 18, 28329 Bremen

Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf

Bauindustrieverband Ost e. V.

Karl-Marx-Straße 27, 14482 Potsdam

Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Werderstraße 1, 19055 Schwerin

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.*

Hohenzollernstraße 25, 70178 Stuttgart

Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.*

Max-Hufschmidt-Straße 11, 55130 Mainz

Bayerischer Bauindustrieverband e. V.

Oberanger 32/VI, 80331 München

Industriegewerkschaft

Bauen-Agrar-Umwelt

Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt a. M.

* Mitgliedsverband sowohl des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e. V. als auch des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der
Bauwirtschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft/des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundla-

ge dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft/des Vereins vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. März 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dieter Hanxleden Arno Kramer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des

Verwaltungsrats

Der Vorsitz im Verwaltungsrat lag zu Beginn des Berichtsjahres bei Robert Feiger als 1. Vorsitzenden. Sitzungsgemäß wechselte der Vorsitz nach der Mitgliederversammlung am 24.06.2021 zwischen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite. Es wurde Jutta Echterhoff-Beeke zur 1. Vorsitzenden gewählt.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht sowie beratend begleitet.

Er hat sich insbesondere über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung des Vereins sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

In den Verwaltungsratssitzungen während der Berichtszeit sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes wurde der Verwaltungsrat laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung der ULAK informiert und hat diese erörtert. Er hat insbesondere die Geschäftspolitik und die Lage und Entwicklung des Vereins sowie die Planung für künftige Perioden und die Risiken der künftigen Entwicklung besprochen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war er stets eingebunden.

Bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht sind von der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden.

Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats ausgehändigt. Der Verwaltungsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Abschluss-

prüfer hat in der Verwaltungsratsitzung bei der Besprechung des Jahresabschlusses über die Durchführung der Prüfung berichtet und dem Verwaltungsrat weitere Auskünfte gegeben. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Verwaltungsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben.

Der Verwaltungsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern sowie den Betriebsräten für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit

Wiesbaden, den 18.05.2022

DER VERWALTUNGSRAT

Jutta Echterhoff-Beeke
1. Vorsitzende

Robert Feiger
2. Vorsitzender

Uwe Nostitz
Stellv. 1. Vorsitzender

Carsten Burckhardt
Stellv. 2. Vorsitzender

Mitglieder des Verwaltungsrats

Johannes Bauer

Stefan Brettschneider

Anja Christen

Andreas Ebert

Klaus-Dieter Fromm

Uwe Goebel

André Grundmann

Heribert Jöris

Ulrike Laux

Harald Schaum

Nicole Simons

Ingo Zwermann

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

Service-Nummern:

Arbeitgeber: 0800 1200 111

Arbeitnehmer: 0800 1000 881

BauRente *ZukunftPlus*: 0611 707 3400

E-Mail: service@soka-bau.de
soka-bau.de

